

Sachbearbeitung Bürgermeister

Datum 13.02.2019

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 25.03.2019

BV 021/2019

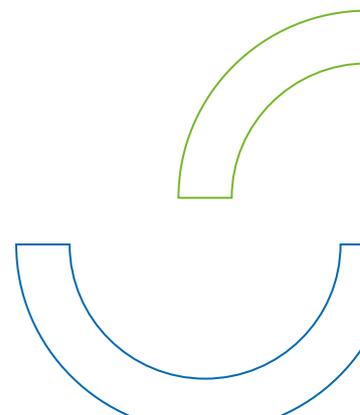
Betreff: **Entsorgung Klärschlamm - Beteiligung an einem Zweckverband zur Verwertung des Klärschlammes**

Anlagen: Anlage 1 - Satzungsentwurf

Beschlussvorschlag

Die Stadt Erbach beteiligt sich am „Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule“ auf Grundlage des Entwurfs der Verbandssatzung vom 22.11.2018. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende verbindliche Zusage abzugeben.

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

- Jährliche Festkostenumlage nach Beteiligungsanteil (Klärschlammkontingent) zur Deckung der Darlehenszinsen und Abschreibungen
- Ggf. Eigenvermögensumlage zur Finanzierung von Investitionen
- Betriebskostenumlage nach tatsächlich angelieferter Klärschlammmenge

2. Sachdarstellung

Der auf der Kläranlage Erbach anfallende Klärschlamm wird derzeit ins Klärwerk Steinhäule in Neu-Ulm geliefert und dort verbrannt. Im August 2017 haben uns Vertreter des Klärwerks Steinhäule darüber informiert, dass im Rahmen der anstehenden Erneuerung des Verbrennungsofens die Klärschlammverbrennung künftig in einen eigenen Zweckverband ausgelagert werden soll. Eine Anlieferung von Klärschlamm zur Verbrennung soll dann nur noch für Zweckverbandsmitglieder möglich sein. Das heißt, dass eine Anlieferung Dritter – wie wir es heute praktizieren – nicht mehr möglich sein wird.

Grundsätzlich gibt es auch alternative Wege der Klärschlammentsorgung, z.B. über private Betreiber von Verbrennungsanlagen (z.B. Zementwerke o.ä.). Allerdings ist hier aus Sicht der Verwaltung keine Entsorgungssicherheit gewährleistet. Deshalb und weil das Klärwerk Steinhäule in unmittelbarer Nachbarschaft kurze Transportwege garantiert, hat die Verwaltung gegenüber dem Klärwerk Steinhäule bereits im Jahr 2017 ein grundsätzliches Interesse an einer Mitgliedschaft im Zweckverband signalisiert.

Zwischenzeitlich wurde vom Zweckverband Klärwerk Steinhäule – der die Gründung des Zweckverbands Klärschlammverwertung Steinhäule federführend bearbeitet – ein Satzungsentwurf (Stand 22.11.2018) vorgelegt. Auf dieser Grundlage soll nun eine verbindliche Beitrittserklärung zum Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule abgegeben werden.

Aktuell werden von der Erbacher Kläranlage jährlich ca. 1.500 to Klärschlamm im Klärwerk Steinhäule angeliefert. Dies entspricht einem Anteil von ca. 2% der gesamten dortigen Klärschlammmenge. Auf dieser Basis wird das sog. Klärschlammkontingent, also der Beteiligungsanteil am künftigen Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule festgelegt. Der genaue Anteil lässt sich allerdings erst nach abschließender Festlegung der Mitglieder ermitteln.

Für den Bau der neuen Verbrennungsanlage wurde beim Gespräch im August 2017 eine Investitionssumme von ca. 65 Mio. € genannt und auch über die Presse öffentlich kommuniziert. Damals war vorgesehen, diese mit ca. 10% Eigenkapital über eine Eigenvermögensumlage zu finanzieren. Damit ergäbe sich für Erbach eine Eigenvermögensumlage für die Neuinvestition in der Größenordnung von ca. 130.000 – 150.000 €. Ob und wie dies konkret umgesetzt wird, entscheidet der Zweckverband allerdings erst nach dessen Gründung.

Der nicht durch eine evtl. Eigenvermögensumlage gedeckte Investitionsanteil (Darlehenszinsen und Abschreibungen) wird über eine jährliche Festkostenumlage der Zweckverbandsmitglieder gedeckt. Diese bemisst sich nach dem Beteiligungsanteil. Die Betriebskosten werden über eine gewichtsabhängige Gebühr (Betriebskostenumlage) gedeckt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Zweckverband Klärschlammverwertung Steinhäule beizutreten und alle weiteren notwendigen Schritte zu veranlassen.